



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der Bundesarbeitskammer

Antrag Nr. 17

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 171. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 2. Dezember 2021

ZENTRALISIERUNG DER FINANZÄMTER ZURÜCKNEHMEN

Die türkis-blaue Regierung hat am 1. Juli 2020 die Finanzämter zentralisiert. Dabei wurden aus 40 Finanzämtern, die regional verankert waren, nur noch zwei Behörden mit bundesweiter Zuständigkeit: das Finanzamt Österreich und das Finanzamt für Großbetriebe. Alle Warnungen, dass das Nachteile mit sich bringe und lange Wartezeiten zur Folge haben werde, wurden damals von ÖVP und FPÖ ignoriert. Rund hundert Beschwerdefälle sind mittlerweile bei der Volksanwaltschaft eingegangen und bestärken die Kritik. Auch in der Arbeiterkammer Oberösterreich trafen zahlreiche Beschwerden ein.

In vielen Fällen geht es um Wartezeiten von mehreren Monaten auf die Auszahlung der Familienbeihilfe. Fachwissen wurde aus den Regionen abgezogen, Beschäftigte in den regionalen Dienststellen können die Betroffenen nur trösten. Auf der Strecke bleiben jene, die das Geld dringend brauchen. Ganz besonders betroffen von diesen monatelangen Verzögerungen sind Kinder, die aufgrund einer Behinderung Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe haben. Auch Studierende, die einen Studienerfolg nachweisen müssen, und zugezogene Familien, die in Österreich arbeiten und mit ihren Kindern hier leben, sind betroffen. Solange der Bescheid für die Zuerkennung fehlt, hängen vielfach auch andere Leistungen in der Luft, die für viele Familien, aber auch Alleinerziehende, unbedingt notwendig sind – etwa der Freifahrtsschein, der Familienzuschlag beim Arbeitslosengeld oder die Auszahlung des Kinderbetreuungsgeldes. Bereits im März 2021 wurde eine parlamentarische Anfrage dazu an Finanzminister Blümel eingebracht, deren Beantwortung bis dato offen ist.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher vom Finanzminister:

- **Die Rücknahme der Zentralisierung.**
- **Es muss sofort wieder auf eine kundenorientierte, regional voll zuständige und vor Ort kompetente Beratung umgestellt werden.**
- **Dies beinhaltet eine deutlich erhöhte Personalausstattung der Finanzverwaltung.**
- **Die Finanz muss auch adäquate Gehalts- und Arbeitsbedingungen mit entsprechenden Weiterbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten bieten können, um ein zukunftssträchtiger Arbeitgeber zu sein.**

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich